

Allgemeine Geschäftsbedingungen

I. Vorbemerkung:

Unter der Einzelfirma consartis Martin Fischer sowie der Marke „SWISSmediation“, „Die Sparringspartner“ und „Meldestelle.help“ (nachfolgend consartis genannt) erbringt Martin Fischer und/oder einer seiner Angestellten/externen Partner Dienstleistungen in den Bereichen: Organisationsentwicklung, Erwachsenenbildung, Coaching, Verhandeln, Betrieb einer Meldestelle und der Mediation. Der Umfang der Dienstleistungen sowie die dafür geschuldete Vergütung werden von consartis meist per E-Mail offeriert. Die Offerte und diese allgemeinen Geschäftsbedingungen bilden zusammen eine vertragliche Einheit.

II. Geschäftsbedingungen

1. Art und Umfang der Leistungen

- 1.1. Die Dienstleistungen, welche consartis erbringt, unterstehen dem Recht des einfachen Auftrags gemäss Art. 394ff. des Schweizerischen Obligationenrechts.
- 1.2. Der Inhalt des Auftragsverhältnisses bestimmt sich aufgrund dieser AGB und der umfassenden, diesen AGB angefügten Offerte, welche integrierender Bestandteil dieses Vertrags ist.
- 1.3. Vorbehältlich anderer Angaben in der Offerte umfassen die Leistungen der consartis Beratung, Schulung, Betrieb einer Meldestelle und administrative Dienstleistung. Organisatorische Anpassungen, Optimierungen sowie Umsetzungen geplanter Massnahmen werden durch den Kunden in Eigenverantwortung umgesetzt. (siehe unter "Mitwirkung des Kunden").
- 1.4. Die Verantwortung für Termin- und Kostenkontrolle liegt, in Absprache mit consartis, bei der Projektleitung des Auftraggebers.

2. Geistiges Eigentum

- 2.1. Die Urheberrechte sowie das Recht zur kommerziellen Nutzung von Produkten, welche consartis zur Leistungserbringung dem Kunden zur Verfügung stellt, bleiben bei consartis. Dies gilt insbesondere für vermitteltes Know-how, mit der Leistungserbringung zusammenhängende Schriftstücke und EDV Programme (Handbücher, Arbeitsprozesse, Checklisten, etc.).
- 2.2. Mit Erfüllung seiner Verpflichtungen erhält der Auftraggeber das Recht, die entsprechenden Objekte für den Eigenbedarf innerbetrieblich zu nutzen. Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, Unterlagen, Systemstrukturen, EDV Programme der consartis, Know-how etc. entgeltlich oder unentgeltlich an Dritte weiterzugeben.

3. Mitwirkung des Kunden

- 3.1. Der Auftraggeber ist dafür verantwortlich, dass gegenüber consartis eine mit den entsprechenden Kompetenzen ausgestattete Ansprechperson für die Projektleitung benannt wird. Diese Person ist gegenüber consartis verantwortlich für:
 - Koordination und Ansprechpartner
 - Kundeninterne Koordination der Projektgruppen
 - Termin- und Kostenkontrolle
 - Realisierung und Umsetzung beschlossener Massnahmen
 - Die Projektleitung ist mit den entsprechenden Kompetenzen und Arbeitsmitteln zu versehen
- 3.2. Der Auftraggeber ist verpflichtet, die zur Leistungserbringung notwendigen Informationen und Unterlagen der consartis zugänglich zu machen. Es handelt sich hierbei um eine Vorleistungspflicht im Sinne von Art. 82 OR. Der Auftraggeber ist insbesondere für die Bereitstellung von Räumlichkeiten und Arbeitsmitteln, die für die Erledigung notwendiger Arbeiten beim Kunden notwendig sind, verantwortlich.

4. Person der Leistungserbringung

- 4.1. Die Leistungserbringung von consartis erfolgt durch Martin Fischer und/oder einen seiner Mitarbeitenden und/oder mit externen Kooperationspartner:innen oder Hilfspersonen.
- 4.2. consartis ist berechtigt, die Erfüllung des Auftrages im Sinne von Art. 399 OR nach eigenem Ermessen teilweise an Dritte zu übertragen.

5. Verzug bei der Leistungserbringung

- 5.1. Die Parteien verpflichten sich gegenseitig, projektrelevante Vorkommnisse der Projektleitung sofort mitzuteilen. Dies betrifft insbesondere allfällige Änderungen im Zeitplan und den Projektanforderungen.

6. Vertraulichkeit

- 6.1. Alle im Rahmen der Geschäftsbeziehung erhaltenen Informationen, Dokumente und Unterlagen werden durch consartis vertraulich behandelt.
- 6.2. Die Vertraulichkeit gilt auch über das Auftragsende hinaus.
- 6.3. consartis ist berechtigt, den Auftraggeber als Referenz zu nennen.

7. Preis und Zahlungskonditionen

- 7.1. Der Preis für die zu erbringenden Leistungen bestimmt sich nach der Offerte.
- 7.2. Die erbrachten Leistungen werden jeweils in monatlichen Teilrechnungen fakturiert und sind

Allgemeine Geschäftsbedingungen

innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungseingang zahlbar.

- 7.3. Bei nachträglicher Änderung und/oder Erweiterung des Auftrages oder bei nachträglichem Eintritt besonderer Umstände, die bei Vertragsabschluss nicht voraussehbar waren, wird das Honorar angemessen angepasst. Dabei verständigen sich der Auftraggeber und consartis in gemeinsamer Absprache.

- 7.4. Gegenüber den monatlichen Teilrechnungen im Sinne von Absatz 7.2 ist jegliche Verrechnung ausgeschlossen.

8. Zahlungsverzug

- 8.1. Im Falle eines Zahlungsverzuges durch den Auftraggeber ist consartis berechtigt, seine Leistungen bis zur Bezahlung einzustellen. Daraus resultierende Verzögerungen und deren Kosten gehen zu Lasten des Auftraggebers/Kunden.

- 8.2. Im Übrigen gelten Art. 102 ff OR.

9. Haftung

- 9.1. Die Haftung von consartis richtet sich nach Art. 398 ff. OR und ist maximal auf das Auftragsvolumen der letzten 12 Monate vor dem Haftungsfall begrenzt.

- 9.2. Consartis übernimmt keine Haftung für direkte und/oder indirekte Schäden, die ohne eigenes Verschulden entstehen, insbesondere durch Einflüsse des Auftraggebers, seines Personals oder Dritter, sowie für externe Ereignisse ausserhalb des Einflussbereiches von consartis. Dies schliesst Verspätungen bei der Beschaffung von Daten oder Materialien, Nichteinhaltung von Abmachungen durch den Auftraggeber oder Dritte, sowie Beschlüsse des Auftraggebers entgegen den Empfehlungen von consartis ein. Consartis haftet zudem nicht für Mängel oder Schäden, die durch Produkte Dritter entstehen, welche über consartis vermittelt oder bestellt wurden, und auch nicht für Schäden, die durch leichtes Verschulden oder das Verschulden von Hilfspersonen verursacht werden.

10. Haftungsausschluss zur IT-Sicherheit und E-Mail-Kommunikation:

- 10.1. Wir legen grossen Wert auf die Sicherheit unserer Systeme und Daten und setzen übliche technische und organisatorische Massnahmen ein, um Ihre Daten bestmöglich zu schützen. Dazu gehören unter anderem die Nutzung von gängigen Verschlüsselungstechnologien und Sicherheitsstandards, die regelmässig aktualisiert werden. Da E-Mails grundsätzlich nicht verschlüsselt sind, besteht bei der Übermittlung

von sensiblen Informationen per E-Mail ein erhöhtes Risiko, dass diese von Unbefugten abgefangen oder verändert werden.

- 10.2. Trotz dieser Vorkehrungen können wir keine absolute Garantie für die Sicherheit der über das Internet übertragenen Daten gewährleisten. Der Datenverkehr im Internet, einschliesslich E-Mail-Kommunikation, ist potenziellen Risiken wie Abhörung, Manipulation oder Missbrauch durch Dritte ausgesetzt.

- 10.3. Es wird davon ausgegangen, dass bei unverschlüsselter Kontaktaufnahme per E-Mail das Einverständnis vorliegt, auf gleichem Weg zu antworten, es sei denn, es wird ausdrücklich eine andere Präferenz mitgeteilt

- 10.4. Die Nutzung des E-Mail-Verkehrs durch Externe erfolgt auf deren eigenes Risiko.

- 10.5. Jegliche Haftung für Schäden, die aufgrund von Sicherheitslücken im E-Mail- oder Datenverkehr entstehen, wird ausdrücklich ausgeschlossen, es sei denn, es liegt Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit unsererseits vor.

11. Vertragsdauer

- 11.1. Der Vertrag kann sowohl vom Auftraggeber als auch von consartis jederzeit widerrufen oder gekündigt werden. Erfolgt dies jedoch zur Unzeit, so ist der zurücktretende Teil zum Ersatz des dem anderen verursachten Schadens verantwortlich (Art. 404 OR).

12. Vertragsänderungen

- 12.1. Änderungen und/oder Erweiterungen der gemeinsamen vertraglichen Abmachungen sind nur in schriftlicher Form mit gegenseitiger Zeichnung/Bestätigung verbindlich.

13. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

- 13.1. Diese allgemeinen Vertragsbedingungen unterstehen dem Schweizerischen materiellen Recht, insbesondere dem Recht über den Auftrag gemäss Art. 394ff. OR.

- 13.2. Gerichtsstand ist Sitz der Firma consartis Martin Fischer in Siblingen.

Siblingen, 24. September 2024